



EXZELLENZSTRATEGIE

TEILPROJEKT »EXPANDING INTERNATIONALITY«

AUSSCHREIBUNG

»MOBILITÄTSMASSNAHMEN IM RAHMEN INTERNATIONALER FORSCHUNGSKOOPERATIONEN«

Förderzeitraum: 01. Juli bis 31. Dezember 2026

Im Rahmen der Exzellenzstrategie stehen im Teilprojekt »Expanding Internationality« Mittel zur Förderung des internationalen Austauschs in Forschungsk Kooperationen zur Verfügung.

Die Förderung in diesem Programm dient der weiteren Internationalisierung der Universität Heidelberg. Insbesondere soll sie einen Beitrag zur Vernetzung der Wissenschaftler:innen unserer Universität mit internationalen Kooperationspartnern leisten. Darüber hinaus soll die Förderlinie Impulse für bi- und multilaterale Kooperationen mit ausländischen Partnern und den Aufbau von thematischen Netzwerken geben. Speziell im Fokus stehen hierbei die Schwerpunktregionen der Universität Heidelberg und die am 4EU+ beteiligten Hochschulen.

Gefördert werden können ebenfalls Aufenthalte von Wissenschaftler:innen der Universität Heidelberg an der Harvard University zur gezielten Anbahnung und Weiterentwicklung gemeinsamer Forschungs- und Kooperationsvorhaben.

1. ZIEL DER FÖRDERUNG

Das Programm verfolgt folgende Ziele:

- Unterstützung der Vernetzung von Wissenschaftler:innen der Universität Heidelberg mit internationalen Kooperationspartner:innen
- Anbahnung, Durchführung und Weiterentwicklung gemeinsamer Forschungs- und Kooperationsvorhaben
- Vorbereitung und Ergänzung von Projekten im Rahmen der Programmlinien »Strategic Partnership Grant« und »Explorer Seed Fund« der Heidelberg | Harvard – Kooperation

2. FÖRDERFORMATE UND -UMFANG

Gefördert werden Mobilitätsmaßnahmen von Wissenschaftler:innen der Universität Heidelberg an ausländischen Partnerinstitutionen:

- **Kurzfristige Mobilitätsmaßnahmen (1-14 Tage)**
Reise- und Aufenthaltskosten
- **Forschungsaufenthalte (1-2 Monate)**
Reisebeihilfen und Forschungsstipendien für Doktorand:innen

Die maximale Fördersumme beträgt 7.500 EUR pro Vorhaben.

Förderfähig sind Maßnahmen bis zum 31.12.2026.

Nicht förderfähig sind:

- Individuelle Promotionsprojekte
- Kongress- und Tagungsreisen ohne Einbindung in eine konkrete Kooperation

3. ANTRAG

3.1 ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind:

- Professor:innen und promovierte Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Heidelberg

3.2 ANTRAGSUNTERLAGEN

Anträge müssen enthalten:

- Antragsformular
- Projektskizze (max. 5 Seiten) mit Darstellung von:
 - Vorhaben (Forschung oder Vernetzung)
 - Geplante Zusammenarbeit
 - Mehrwert für die Universität Heidelberg der Mobilitätsmaßnahme für bereits existierende sowie geplante Kooperationen
- Kostenplan
- Unterstützendes Schreiben des/der entsendenden Instituts/Einrichtung der Universität Heidelberg

3.3 ANTRAGSFRIST

Die Einreichung erfolgt bis zum **26.05.2026** in elektronischer Form als **eine PDF-Datei** an:

expanding.internationality@uni-heidelberg.de

4. AUSWAHL

Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission unter Vorsitz des Prorektors für Internationales und Diversität.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- Qualität und Schlüssigkeit des Vorhabens
- Mehrwert der geplanten Kooperation für die Universität Heidelberg
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Zusammenarbeit
- Im Falle eines Antrags im Rahmen von Projekten der Heidelberg | Harvard Kooperation: Beitrag zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Fortführung der Kooperationsvorhaben

Aspekte der Chancengleichheit und Diversität werden berücksichtigt.

5. HINWEISE

- **Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.**
- **Die Bewilligung kann mit Anpassung der Fördersumme verbunden sein.**
- **Hinweise zu Kostenkalkulation und Abwicklung finden Sie in den FAQ.**

KONTAKT: Universität Heidelberg – Dezernat Internationale Beziehungen –
Exzellenzstrategieprojekt »Expanding Internationality« expanding.internationality@uni-heidelberg.de

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Prorektor Internationales und Diversität

Dr. Alexander Au
Leiter Dezernat Internationale Beziehungen

6. FAQ

1. WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERFÄHIG?

- Gefördert werden Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen kurzfristiger Mobilitätsmaßnahmen von bis zu 14 Tagen für (Nachwuchs-) Wissenschaftler:innen der Universität Heidelberg sowie Forschungsstipendien und Reisebeihilfen für Aufenthalte von bis zu 2 Monaten für Doktorand:innen ohne Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg.

2. WIE ERFOLGT DIE ABRECHNUNG VON REISE- UND AUFENTHALTSKOSTEN?

- Für Personen mit Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg erfolgt die Abrechnung im Rahmen einer Dienstreise nach den geltenden Regelungen.
- Für Doktorand:innen ohne Arbeitsvertrag kann ein Reisekostenzuschuss (Hin- und Rückreisepauschale) gewährt werden, der sich an den Sätzen des [DAAD](#) orientiert.

3. WIE HOCH IST DER STIPENDIENSATZ FÜR DOKTORAND:INNEN?

- Der Stipendiansatz für Doktorand:innen orientiert sich an den Stipendienleistungen des DAAD basierend auf dessen [Stipendienrechner für Forschungsstipendien](#).

4. WELCHE VORGABEN GELTEN BEI DER KOSTENKALKULATION FÜR DIENSTREISEN?

- Für Reise- und Flugkosten sind grundsätzlich Economy-Class bzw. 2. Klasse Tickets zugrunde zu legen.
- Für Aufenthaltskosten gelten die Pauschalen gemäß Auslandsreisekostenverordnung ([Anlage zur ARVVwV](#))

5. KÖNNEN AUCH KONFERENZREISEN GEFÖRDERT WERDEN?

- Nur wenn diese klar in ein bestehendes oder geplantes Kooperationsvorhaben eingebunden sind.

6. WAS IST IM FALLE EINER BEWILLIGUNG ZU BEACHTEN?

- Die bewilligten Mittel dürfen nur im Rahmen der im Bewilligungsbescheid genannten Sachkostenarten verwendet werden. Änderungen müssen beim Dezernat Internationale Beziehungen beantragt und genehmigt werden.
- Die jeweilige Projektleitung ist für die Auszahlung von Stipendien und Reisekostenbeihilfen verantwortlich. Die Dienstreisegenehmigung und -abrechnung wird durch das/die entsendende Institut/Einrichtung unterzeichnet.

7. DARF EIN STIPENDIUM ZUSÄTZLICH ZU EINEM BESTEHENDEN ARBEITSVERTRAG AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG VERGEBEN WERDEN?

- Nein. Eine Ausnahme bildet ein Vertrag als wissenschaftliche Hilfskraft mit bis zu 40 Stunden pro Monat, sofern kein inhaltlicher und zeitlicher Zusammenhang zum Stipendium besteht.

8. KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

- Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Dezernat Internationale Beziehungen unter: expanding.internationality@uni-heidelberg.de